

**Mindestanforderungen
des Zentrums Hochschule und Nachhaltigkeit Bayern (BayZeN)
für die Vergabe von Bildungszertifikaten zur nachhaltigen Entwicklung
an Studierende durch die BayZeN-Mitgliedshochschulen
(Bayernzertifikat Nachhaltige Entwicklung)**

vom 25.03.2022

in der überarbeiteten Fassung vom 21.02.2025

Inhalt

1	Zweck der Mindestanforderungen	2
2	Prinzipien	2
3	Übersicht über die Mindestanforderungen	3
4	Mindestanforderungen	3
	4.1 Formeller Beschluss zur Zertifikatsvergabe durch die Hochschule	3
	4.2 Einrichtung eines Zertifikatsgremiums an der Hochschule.....	3
	4.3 Aufbau eines Modulkatalogs für das Zertifikat.....	4
	4.4 Einhaltung der Mindestanforderungen des BayZeN zu Inhalten, Lernzielen, didaktischer Organisationsform und Prüfungsform	4
	4.5 Erklärung der Hochschule gegenüber dem BayZeN	4
	4.6 Registrierung und Verweis auf das BayZeN im Zertifikatsdokument	4
	4.7 Mitwirkung am kontinuierlichen Verbesserungsprozess.....	4
	Anlage:	
	Mindestanforderungen des BayZeN zu Inhalten, Lernzielen, didaktischer Organisationsform und Prüfungsform	6

Anknüpfend an die Zielsetzung des Netzwerks Hochschule und Nachhaltigkeit Bayern (NHNB)¹, formuliert im „Memorandum of Understanding zur Zusammenarbeit von Hochschulen im Rahmen des Netzwerks Hochschule und Nachhaltigkeit Bayern“, stimmt der Lenkungsausschuss des NHNB den folgenden Mindestanforderungen und Erläuterungen der Arbeitsgruppe Zertifikat zu:

1 Zweck der Mindestanforderungen

Diese Mindestanforderungen sollen die Entwicklung, den Aufbau und die ständige Weiterentwicklung sowie Verbesserung eines bayernweiten Zertifikatswesens für nachhaltige Entwicklung an den Mitgliedshochschulen und im Netzwerk insgesamt fördern.

Sie sollen die Hochschulen dabei unterstützen, an ihrer jeweiligen Hochschule und zunehmend auch hochschulübergreifend den Studierenden den Erwerb eines Bildungszertifikats zu ermöglichen, das den Erwerb von Kenntnissen, Fertigkeiten und Kompetenzen im Bereich der nachhaltigen Entwicklung bestätigt.

Die vorliegenden Mindestanforderungen sollen das Handlungsfeld Lehre im Rahmen einer gesamtinstitutionellen, nachhaltigkeitsorientierten Hochschulentwicklung stärken.

2 Prinzipien

Bei der Formulierung der Mindestanforderungen wurden die folgenden Prinzipien berücksichtigt:

- Eigenverantwortung der Hochschulen
- Vermittlung bzw. Erwerb wesentlicher Inhalte und Kompetenzen nachhaltiger Entwicklung
- Anwendbarkeit für eine große Vielfalt an Lehrangeboten
- Angemessener Umfang an (zusätzlich) zu erbringenden Prüfungsleistungen durch die Studierenden
- Nutzung der etablierten Hochschulstrukturen zur Erbringung und Bewertung von Prüfungsleistungen auf Modulebene
- Anwendbarkeit im Sinne von Art. 77 (5) des Bayerischen Hochschulinnovationsgesetzes (BayHIG), d.h. Regelung der Zertifikatsvergabe durch Satzung und auf der Grundlage von Hochschulprüfungen

¹ Das NHNB war von 2012 bis 2023 die Vorgängerorganisation des BayZeN.

- Möglichst geringer Verwaltungsaufwand für alle Beteiligten
- Zusammenarbeit und Transparenz zwischen den Mitgliedshochschulen und dem Netzwerk bei der Qualitätssicherung
- Möglichkeit der flexiblen Weiterentwicklung aufgrund von Erfahrungen bei der Anwendung oder zur Ausdifferenzierung

3 Übersicht über die Mindestanforderungen

Für die Vergabe von Bildungszertifikaten zur nachhaltigen Entwicklung an Studierende durch die Mitgliedshochschulen werden die folgenden Mindestanforderungen gestellt:

- Formeller Beschluss zur Zertifikatsvergabe durch die Hochschule
- Einrichtung eines Zertifikatsgremiums (z.B. Prüfungskommission) an der Hochschule
- Aufbau eines Modulkatalogs für das Zertifikat
- Einhaltung der Mindestanforderungen des BayZeN zu Inhalten, Lernzielen, Organisations- und Prüfungsform
- Erklärung der Hochschule gegenüber dem BayZeN
- Registrierung und Verweis auf das BayZeN im Zertifikatsdokument
- Mitwirkung am kontinuierlichen Verbesserungsprozess

4 Mindestanforderungen

4.1 Formeller Beschluss zur Zertifikatsvergabe durch die Hochschule

Die Hochschule beschließt durch Satzung oder Beschluss eines geeigneten, im Hochschulrecht verankerten Gremiums die Vergabe eines Bildungszertifikats zur nachhaltigen Entwicklung.

4.2 Einrichtung eines Zertifikatsgremiums an der Hochschule

An der Hochschule wird ein Zertifikatsgremium (z.B. Prüfungskommission) eingerichtet, das für die Vergabe des Bildungszertifikats zur nachhaltigen Entwicklung verantwortlich ist.

4.3 Aufbau eines Modulkatalogs für das Zertifikat

Das Zertifikatsgremium führt einen Katalog von Modulen, die an der Hochschule angeboten und für den Erwerb des Zertifikats angerechnet werden. Dieser Katalog wird in jedem Semester aktualisiert und hochschulöffentlich bekannt gegeben.

4.4 Einhaltung der Mindestanforderungen des BayZeN zu Inhalten, Lernzielen, didaktischer Organisationsform und Prüfungsform

Die Zertifikatsvergabe setzt voraus, dass die von den Studierenden nachgewiesenen Prüfungsleistungen die Mindestanforderungen gemäß Anlage erfüllen.

4.5 Erklärung der Hochschule gegenüber dem BayZeN

Die Hochschule erklärt gegenüber der Geschäftsstelle des BayZeN, dass sie ein Zertifikatswesen gemäß den oben genannten Mindestanforderungen eingerichtet hat und dass sie bei der Zertifikatsvergabe auf das BayZeN verweisen will.

4.6 Registrierung und Verweis auf das BayZeN im Zertifikatsdokument

Die Geschäftsstelle des BayZeN bestätigt die Registrierung der Hochschule als Teilnehmerin am „Bayernzertifikat Nachhaltige Entwicklung“ des BayZeN.

Außerdem stimmt die Geschäftsstelle zu, dass die Hochschule das Dokument, mit dem den Studierenden der Erwerb des Zertifikats bestätigt wird, um das Logo des BayZeN sowie um den folgenden Text ergänzt:



„Dieses Zertifikat entspricht den Mindestanforderungen des Zentrums Hochschule und Nachhaltigkeit Bayern, einem Zusammenschluss von mehr als 30 staatlichen und staatlich anerkannten Universitäten, Hochschulen für angewandte Wissenschaften und weiteren Hochschulen.“

4.7 Mitwirkung am kontinuierlichen Verbesserungsprozess

Die Hochschule übermittelt jährlich zum 15.12. die folgenden Informationen an die Geschäftsstelle des BayZeN:

- Anzahl der im vergangenen akademischen Jahr ausgestellten Zertifikate

- Bezeichnungen der Module, die im vergangenen akademischen Jahr an der Hochschule für den Zertifikatserwerb angerechnet wurden
- Aktueller Modulkatalog
- Vorschläge zur Verbesserung dieser Mindestanforderungen, des Zertifikatswesens des BayZeN sowie der Zusammenarbeit mit dem BayZeN und mit anderen Mitgliedshochschulen bei Zertifikatsangelegenheiten.

**Anlage:
Mindestanforderungen des BayZeN zu Inhalten, Lernzielen, didaktischer
Organisationsform und Prüfungsform**

Die zur Anrechnung vorgelegten Prüfungsleistungen müssen aus Modulen stammen, die die folgenden Voraussetzungen erfüllen:

- (1) Die Module haben in Summe einen Umfang von mindestens 15 ECTS-Punkten.
- (2) Jedes Modul erfüllt die Mindestanforderungen an Inhalte, Lernziele, didaktischer Organisationsform und Prüfungsform gemäß der folgenden Tabelle:

Bereiche	Gruppen	Kategorien	Merkmale	Mindest-Anzahl der zutreffenden Merkmale in der Kategorie bzw. Gruppe	
Inhalte	Wissenschaftliche Orientierung		Grundlagen und Theorie	1	
			Anwendung		
			Forschung		
	Dimensionen Nachhaltiger Entwicklung	Standards		Ökologische Tragfähigkeit	2
				Soziale Gerechtigkeit	
				Wirtschaftliche Leistungsfähigkeit	
		Transformationsfelder		Energie	1
				Mobilität	
				Wohlstand und Konsum	
				Industrie	
				Ressourcen (auch immaterielle, z.B. Bildung)	
				Ernährung	
				Städte und Land	
				Sonstiges (<i>mit Begründung</i>)	
		Akteure		Zivilgesellschaft	1
				Politik	
				Unternehmen	
				Wissenschaft und Bildung	
		Interventionsarten		kulturell (inkl. Werte und Normen)	2
				politisch-institutionell	
				ökonomisch	
	technologisch				
	Reichweiten (räumlich)		lokal	1	
regional					
national					
international					
global					
Reichweiten (zeitlich)		kurz (bis zu 5 Jahre)	1		
		mittel (5-20 Jahre)			
		lang (20-100 Jahre)			
		sehr lang (über 100 Jahre)			
Lernziele	Kompetenzen	Intellektuell-analytische	Systemisches Denken	5	
			Vorausschauendes und visionäres Denken		
			Kritisches Denken und Analysieren		
		Integrative	Interdisziplinäres Arbeiten		
			Toleranz für Mehrdeutigkeit und Unsicherheit		
			Empathie und Perspektivenwechsel		
			Zwischenmenschliche Beziehungen und Kooperation		
			Transdisziplinäres Arbeiten		
		Normative	Gerechtigkeit, Verantwortung und Ethik		
			Beurteilung und Bewertung		
		Initiative	Kommunikation und Mediennutzung		
			Persönliches Engagement		
			Strategisches Handeln		
Organisationsform			Praxismodul	0	
			Projektmodul		
Prüfungsform			Andere als schriftliche Abschlussprüfung	0	

Dabei gilt ein Merkmal als zutreffend

- im Bereich der Inhalte, wenn
 - es das Modul wesentlich prägt,
 - sich mindestens ein Zehntel des Arbeitsaufwands (Workload) des Moduls inhaltlich auf dieses Merkmal bezieht
 - und sich mehr als die Hälfte des Arbeitsaufwands (Workload) des Moduls inhaltlich auf die zutreffenden Merkmale derselben Kategorie bezieht;
- im Bereich der Lernziele, wenn
 - es das Modul wesentlich prägt,
 - mindestens ein Zehntel des Arbeitsaufwands (Workload) des Moduls der Erreichung dieses Lernziels dient
 - und mehr als die Hälfte des Arbeitsaufwands (Workload) des Moduls der Erreichung der zutreffenden Lernziele dient;
- im Bereich der Organisationsform, wenn
 - mindestens die Hälfte des Arbeitsaufwands (Workload) auf praktische Arbeit bzw. Projektarbeit entfällt;
- im Bereich der Prüfungsform, wenn
 - das Modul eine andere Form als die schriftliche Abschlussprüfung anwendet, z.B. eine mündliche Gruppenprüfung, einen interdisziplinären Projektbericht oder ein Lernjournal.

(3) Die Module insgesamt erfüllen die Mindestanforderungen an Inhalte, Lernziele, didaktischer Organisationsform und Prüfungsform gemäß der folgenden Tabelle:

Bereiche	Gruppen	Kategorien	Merkmale	Mindest-Anzahl der Merkmale, die auf mindestens ein anrechenbares Modul zutreffen	
Inhalte		Wissenschaftliche Orientierung	Grundlagen und Theorie	2	
			Anwendung		
			Forschung		
		Dimensionen Nachhaltiger Entwicklung	Standards	Ökologische Tragfähigkeit	3
				Soziale Gerechtigkeit	
				Wirtschaftliche Leistungsfähigkeit	
			Transformationsfelder	Energie	3
				Mobilität	
				Wohlstand und Konsum	
				Industrie	
				Ressourcen (auch immaterielle, z.B. Bildung)	
				Ernährung	
				Städte und Land	
			Sonstiges (<i>mit Begründung</i>)		
			Akteure	Zivilgesellschaft	3
				Politik	
				Unternehmen	
				Wissenschaft und Bildung	
			Interventionsarten	kulturell (inkl. Werte und Normen)	3
				politisch-institutionell	
ökonomisch					
technologisch					
Reichweiten (räumlich)	lokal	2			
	regional				
	national				
	international				
Reichweiten (zeitlich)	kurz (bis zu 5 Jahre)	2			
	mittel (5-20 Jahre)				
	lang (20-100 Jahre)				
	sehr lang (über 100 Jahre)				
Lernziele	Kompetenzen	Intellektuell-analytische	Systemisches Denken	2	
			Vorausschauendes und visionäres Denken		
			Kritisches Denken und Analysieren		
		Integrative	Interdisziplinäres Arbeiten	3	
			Toleranz für Mehrdeutigkeit und Unsicherheit		
			Empathie und Perspektivenwechsel		
			Zwischenmenschliche Beziehungen und Kooperation		
		Normative	Transdisziplinäres Arbeiten	2	
			Gerechtigkeit, Verantwortung und Ethik		
		Initiative	Beurteilung und Bewertung	2	
			Kommunikation und Mediennutzung		
			Persönliches Engagement		
		Organisationsform			Strategisches Handeln
Praxismodul					
Prüfungsform			Projektmodul	1	
			Andere als schriftliche Abschlussprüfung		